Bio-Hinweise für Kernobst

Anna Kleinschuster

TEAM OBST OBSTBAUBERATUNG

Pflanzenschutz

Überwinternde Schädlinge im Kern- und Steinobst

Durch den eher milden Winter könnte der Ausgangsdruck diverser am Holz überwinternder Schädlinge höher sein, deshalb sollte eine frühe **Austriebsspritzung mit Öl** (3 %) eingeplant werden. Die Ausbringung sollte bei geeigneten Witterungsbedingungen (keine Nachtfröste bzw. Niederschläge in den Folgetagen) erfolgen. Für Mischungen, die gegen Blutlaus diskutiert werden, sollte die Beratung kontaktiert werden.

Kräuselkrankheit/ Pseudomonas bei Steinobst bzw. Birne

Im Bereich Knospenschwellen bzw. Knospenaufbruch sollten vor einem Niederschlag Anlagen mit **Kupfer** geschützt werden. Wurde im Vorjahr ein stärkerer Befall beobachtet, wäre ein Zusatz von **Kaliwasserglas** (PottaSol; Scheiben schützen!) empfehlenswert. Diese Kombination ist auch bei Birne sinnvoll, um einen Effekt gegen Pseudomonas zu erreichen.

Wurde eine vorbeugende Behandlung versäumt, gibt es bei Steinobst vermutlich auch wieder die Möglichkeit Curatio (Notfallzulassung wird bald erwartet, Stand Mitte Februar) abstoppend einzusetzen.

Pockenmilbe – Birne

War im Herbst keine Behandlung mit Schwefel möglich bzw. der Druck im Vorjahr sehr hoch, ist eine **Ölbehandlung** vor dem Austrieb sinnvoll. Wer aufgrund niedriger Temperaturen kein Öl verwenden möchte, kann auch mit höheren Schwefelmengen (temperaturabhängig) eine gute Wirkung erzielen.

Birnblattsauger

In den meisten Anlagen wird dieser Schädling ausreichend durch Nützlinge (Blumenwanzen, Ohrwürmer, ...) reguliert. Da diese aber etwas zeitverzögert auftreten, könnte man eine Massenvermehrung im frühen Bereich durch **Paraffinöl-** und **Kaolinbehandlungen** verhindern. Ab Blühbeginn gibt es auch die Möglichkeit **Kumar** gegen Birnblattsauger einzusetzen.

Hinweis: Laborversuche in der Schweiz (FIBL) haben auch gezeigt, dass höhere Kaolinmengen (2 %) im frühen Bereich auch einen Einfluss auf die Mortalität der in den Anlagen überwinternden jungen Larven der Rotbeinigen Baumwanze haben können.

Holzbohrer

Bei Temperaturen um die 15°C sollten auf Befallsflächen **Alkoholfallen** zur Flugbeobachtung aufgehängt werden. Sobald die ersten Holzbohrer gefangen werden, sind dann für eine ausreichende Reduzierung ca. 8 Fallen/ha sinnvoll. Gerodete Bäume sollten nicht über den Winter in der Nähe von bestehenden Anlagen gelagert werden!

Apfelblütenstecher

Die Regulation des Blütenstechers erfolgt mit einem zulässigen **Spruzit-Produkt** (2,3 l/mKh). Da es sich um ein Kontaktmittel handelt, ist eine ausreichende Wirkung nur dann zu erzielen, wenn die Käfer bei der Applikation getroffen werden. Der optimale Behandlungszeitpunkt ist bei warmer Witterung zwischen Paarungs- und Eiablagebeginn (Grüne Spitze – Mausohrstadium). In vielen Jahren gibt es zwei Befallsspitzen, die bei einem starken Ausgangsdruck auch zwei Behandlungen fordern. Die regelmäßige Kontrolle mit dem Klopftrichter sollte bei Tageshöchstwerten von ca. 14°C ab dem Grünspitzenstadium erfolgen.

Achtung: Abverkaufsfrist von Spruzit-Produkten ist bereits abgelaufen; der Aufbrauch ist jedoch noch bis 18.02.2024 gestattet. Bis zum nächsten Jahr wird allerdings die Neuzulassung eines Nachfolgeproduktes erwartet.

CheckMate Puffer CM

2023 steht neben der bekannten Verwirrmethode mittels Dispenser auch wieder ein Puffersystem gegen **Apfelwickler** zur Verfügung.

Schaderreger: Apfelwickler

Aufwandmenge: max. 3 Dispenser/ha (Empfehlung: 2/ha)

Anwendungszeitpunkt: unmittelbar vor Falterflug

Vertrieb: Fa. Zorn

Der neue CheckMate Puffer Leaf Multi, der zur Verwirrung von Apfelwickler und Schalenwickler eingesetzt werden kann, ist 2023 leider nicht verfügbar bzw. wird nur für Versuchsflächen zur Verfügung stehen.

NeemAzal-T/S

Eine ausreichende Verfügbarkeit für Österreich sollte gegeben sein, allerdings gibt es im Vergleich zum Vorjahr enorme Preisanstiege!

Notfallzulassungen

Bisher (Stand 10. Feb. 2023) sind nur die Indikationserweiterungen für das PSM **Kumar** (3399-0) von Seiten des BAES bestätigt worden.

Mandel (Monilia):
10.02.-09.06.2023

Haselnuss (Echter Mehltau/Monilia):
01.05.-28.08.2023

Walnuss (Marssonina):
15.04.-12.08.2023

Felsenbirne (Mehltau):
01.04.-29.07.2023

Die Zulassungen weiterer PSM über Art. 53 werden im Laufe der nächsten Tage/Wochen erwartet und die Details werden in der nächsten Ausgabe bzw. über die Bio-Info OBST und die Kern & Steinobst INFO veröffentlicht.

Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Bio-Bereich

Grundsätzlich dürfen nur PSM verwendet werden, die im BMK bzw. in der infoxgen-Datenbank (online, Fa. Easy-Cert) gelistet sind. Neuzulassungen, Zulassungsänderungen bzw. Notfallzulassungen sind nicht im BMK, aber auf www.infoxgen.com/nachmeldungen-pflanzenschutzmittel zu finden. Für die Kontrolle bzw. zur Rechtfertigung am besten die aktuelle Liste (Nachmeldung Pflanzenschutzmittel) ausdrucken und ablegen.

Düngung und N-Bilanz

Ab 16. Feb. ist eine Düngung wieder zulässig, sofern der Boden nicht schneebedeckt, wassergesättigt oder durchgefroren ist. Eine Kalkung bzw. Kompostausbringung wäre auch zeitig im Frühjahr möglich. Bei

der organischen Düngung (Vorgaben der Vermarktung und BIO AUSTRIA beachten!) sollte der Zeitpunkt an die Umsetzungsgeschwindigkeit angepasst werden und danach eine rasche Einarbeitung erfolgen. Bei der Wahl der Menge sollte der Ertrag bzw. das Wachstum vom Vorjahr, aber auch die Wirksamkeit des Düngers berücksichtigt werden.

Sollte noch eine Behandlung mit Vinasse zum Laubabbau geplant sein, ist bei den meisten Vinasse-Produkten eine Ausnahmegenehmigung für BIO AUSTRIA-Betriebe notwendig! Eine Abklärung mit der Vermarktung ist auch notwendig!

Aktuelle Versuche aus Deutschland haben auch gezeigt, dass eine sehr frühe Einarbeitung (Hackgang) im Bereich Knospenaufbruch das Schorf-Ascosporenpotential stark reduziert.

Achtung Änderung: Die Frist für die Erstellung der N-Bilanz wurde von Ende März auf Ende Jänner geändert; d.h. dass Betriebe mit >15 ha LN bzw. mit >2 ha Gemüse bereits die Bilanz für 2022 fertig haben müssten!

Eine generelle Aufzeichnung der verwendeten Dünger bzw. Menge ist unabhängig von der N-Bilanz von allen Betrieben für die Bio-Kontrolle bzw. AMA notwendig. BIO AUSTRIA Betriebe müssen auch weiterhin org. Dünger (siehe BMK), die nicht biologischen Ursprungs sind vor dem Zukauf beantragen.

Unterlagen Bio-Fachtage '23

Die Folien von den Bio-Fachtagen (Kern- und Steinobst) sind spät. Mitte März auf unserer Homepage unter www.obstland.at in der Rubrik Bio / Veranstaltungen bzw. im Download-Bereich der BIO AUSTRIA-homepage (www.bio-austria.at) zu finden.

Öpul 2023-2028

Für die Öpul-Maßnahme **„Biologische Wirtschaftsweise"** gibt es betreffend Obstbau folgende Änderungen im Vergleich zum vorigen Programm:

- WB-Stunden: 5 h für Öpul Bio und zusätzlich 3 h für Biodiversität (bis Ende 2025)
- Teilbetriebsregelung möglich, jedoch muss innerhalb der zwei Kulturbereiche (Obst, Wein, Hopfen bzw. Ackerland und Grünland) die gleiche Bewirtschaftungsform (bio od. konventionell) umgesetzt werden. Beispiel 1: wenn Obst und Wein am Betrieb vorhanden ist, muss beides bio produziert werden, um die Öpul-Förderung zu bekommen. Beispiel 2: wenn Obst- und Ackerflächen vorhanden sind, kann Obst bio und Acker konventionell geführt werden.
- Förderhöhe: 700,-- Euro/ha bzw. 500,-- Euro/ha (veredelte Walnuss- und Kastanienflächen)

Änderungen für die Öpul-Maßnahme **„Erosionsschutz"** bzw. **„Einsatz von Mikroorganismen"**:

- Fahrgassenbegrünung muss mind. drei winterharte Arten aufweisen
- extensive Weidenutzung durch Schafe bzw. temporäre Weidenutzung durch Geflügel zulässig
- 1-jährige Maßnahme

Der Einsatz von Mikroorganismen ist aktuell so definiert, dass Betriebe, die über eine EO (OPST bzw. OGS) an einem operationellem Programm teilnehmen, diese Förderung nicht nutzen können (eine mögliche Änderung ist noch in Abklärung). Alle anderen Bio-Betriebe, die Pheromone, Granuloseviren, Bt-Präparate bzw. Nematoden einsetzen, können 50% dieser Förderung abholen. Die Maßnahme muss jedoch bereits mit dem Herbstantrag beantragt worden sein.

Bio-Kontrollkostenzuschuss (KKZ)

Der KKZ kann 2023 noch über die Vorhabensart 3.1.1. beantragt werden. Antragsteller können nur Personen sein, die einen gültigen Bio-Kontrollvertrag haben und noch nie einen KKZ beantragt haben bzw. neue Bewirtschafter eines Bio-Betriebes. Trifft dies zu, kann man jährlich (max. 5x) die Rückerstattung von 80 % der Kontrollkosten über die AMA beantragen. ■

1. Tag der Technik für Obst-, Wein- und Gemüsebau im Burgenland

Am Donnerstag, den 22. Juni 2023 findet der überregional bekannte „Tag der Technik" im Obst- und Weinbau erstmals im Burgenland statt. Das bewährte Format der kommentierten praktischen Vorführungen zu Innovationen in der Obst- und Weinbautechnik wird in diesem Jahr auf den Flächen der landwirtschaftlichen Fachschule / Weinbauschule Eisenstadt umgesetzt.

Praktische Vorführungen von Maschinen und Geräten im Obst- und Weingarten bieten Landwirten und Landwirtinnen die ideale Gelegenheit, sich über technische Innovationen zu informieren und die Geräte in ihrer Arbeitsweise zu vergleichen.

Neben dem Schwerpunkt Wein- und Obstbau werden auch Maschinen und Geräte für den Gemüsebau unter Glas und am Feld ausgestellt und die Innovationen im praktischen Einsatz gezeigt und kommentiert.

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Die Fachgruppe Technik e.V., die Weinbauschule Eisenstadt, der Weinbauverband und die Landwirtschaftskammer Burgenland freuen sich als Veranstalter über Ihren Besuch.